

Parlamentarischer Vorstoss

2016/223

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Christoph Hänggi, SP-Fraktion: Bildungsrat oder Marschhalt-Gruppe?

Autor/in: [Christoph Hänggi](#)

Mitunterzeichnet von: Abt, Bammatter, Beeler, Brenzikofer, Brunner Roman, Bühler, Degen, Fankhauser, Gorrengourt, Heger, Huggel, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koch, Locher, Meschberger, Mikeler, Rüegg, Schweizer Kathrin, Stokar, Würth, Zemp

Eingereicht am: 30. Juni 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der kantonalen Abstimmung vom 5. Juni 2016 zur Vorlage „Einführung des Lehrplans 21“ wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem Bildungsrat einmal mehr das Vertrauen ausgesprochen. Es ist zudem weiterhin gesetzlich geregelt, welches die Aufgaben und Kompetenzen dieses traditionsreichen Gremiums in unserem Kanton sind. In § 85 des Bildungsgesetzes sind diese Aufgaben aufgelistet – insbesondere sei auf die Buchstaben

a.
er nimmt zuhanden des Regierungsrates oder der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zu allen wichtigen Fragen im Bildungswesen Stellung;

b.
er beschliesst die Stufenlehrpläne und die Studentafeln der einzelnen Schularten und kann Ausnahmen hiervon bewilligen;

und

e.
er beantragt dem Regierungsrat die Durchführung von externen Evaluationen im Bildungswesen;

verwiesen, die aufzeigen dass der Bildungsrat ein gewollt gewichtiges Beratungs- und Beschlussgremium des Regierungsrats ist, welches in der Regel auch vom Vorsteher oder der Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion präsiert wird.

Demgegenüber existiert seit einiger Zeit die Gruppe „Marschhalt Sek I“, die mit Vertreterinnen und Vertretern von Schulgremien, der Bildungsverwaltung, der Politik und weiteren Kreisen besetzt ist,

die jedoch über keinerlei gesetzliche Legitimation verfügt, sondern als beratende Arbeitsgruppe zu betrachten ist.

Mit dem Entscheid vom Dezember 2015 zu einer Übergangsstudentenafel für Schülerinnen und Schüler, die in den Jahren 2016/2017 und 2017/2018 von der Primar- in die Sekundarstufe I übertreten, hat der Bildungsrat politisches Fingerspitzengefühl bewiesen, Planungssicherheit geschaffen und gleichzeitig auch Zeit für eine Denkpause eingebaut. Der Marschhalt wurde damit bereits damals umgesetzt. Die Beratungsarbeit der Marschhalt-Gruppe hätte es dafür nicht gebraucht, und sie könnte nun endgültig beendet werden, denn auch für die weiteren Entscheide ist in Zusammenarbeit mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion das breit abgestützte Gremium Bildungsrat zuständig, in dem sich politische Parteien, Bildungsfachleute, sowie Verbandsvertreter aus Bildungs- und Wirtschaftskreisen weiterhin mit Sachverstand und nun genügend vorhandener Zeit den bildungspolitischen Herausforderungen vertieft widmen können, wie es ihre gesetzliche Aufgabe ist. Insbesondere ist der Bildungsrat befugt, dem Regierungsrat die Durchführung von externen Evaluationen zu beantragen, wie dies im Bildungsgesetz ausdrücklich erwähnt wird.

Die Befragung von Lehrpersonen, wie sie im letzten November im Zusammenhang mit dem Marschhalt angekündigt und lanciert wurde, und auch die Auswertung der entsprechenden Resultate sollte deshalb im Rahmen des gesetzlich verankerten Gremiums Bildungsrat passieren, und selbstverständlich steht es dem Bildungsrat frei, weitere Kreise wie Vertretungen der Schulleitungskonferenzen aller Stufen, der Schulratspräsidien oder der entsprechenden Verbände in seine Beratungen einzubeziehen, sofern sie nicht sowieso schon im Bildungsrat vertreten sind. Für all diese Arbeiten braucht es die Marschhalt-Gruppe nicht.

Zwei parallel arbeitende Gremien tragen nicht zur Stabilisierung des Bildungswesens in unserem Kanton bei, sondern führen zu weiteren Verunsicherungen. Es wäre definitiv an der Zeit, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten, die Marschhalt-Gruppe zugunsten des Bildungsrats aufzuheben und die Auflösung der Marschhalt-Gruppe anzuordnen.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, bis spätestens wann die Gruppe „Marschhalt“ ihre Aufgaben wieder dem gesetzlich dafür vorgesehenen Bildungsrat übergeben wird und bis wann damit ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Planungssicherheit an der Baselbieter Volksschule erreicht werden kann.